

VORSCHLÄGE FÜR EIN SOFORTPROGRAMM DER NEUEN BUNDESREGIERUNG ZUR WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK

Wachstum, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit zusammenbringen

Eine neue Bundesregierung muss unverzüglich wichtige Weichenstellungen in der Wirtschafts- und Energiepolitik vornehmen. Deren Ziel muss sein, das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort im Einklang mit den Klimazielen wiederherzustellen und so gleichermaßen Investitionen in Versorgungssicherheit und in die Transformation hin zu CO₂-neutralen Energieträgern zu ermöglichen.

Die Mineralölwirtschaft und ihre Transformation sichert wichtige Wirtschaftsstandorte und Wertschöpfungsketten

Nicht nur als Kraft- und Brennstoffe, auch die stoffliche Nutzung von Molekülen – insbesondere von Kohlenwasserstoffen – ist für die chemische Industrie und weitere Grundstoffindustrien in vielen Fällen unverzichtbar. Sie werden als Einsatzstoffe für die Herstellung einer Vielzahl von (Vor-)Produkten benötigt. Raffinerieprodukten kommt damit eine Schlüsselstellung für den Erhalt strategisch wichtiger Wertschöpfungsketten mit guten Arbeitsplätzen zu und ist dabei ein entscheidendes Bindeglied zwischen verschiedenen Sektoren. Es sollte daher im uneingeschränkten Interesse und ein zentrales Thema der Energie- und Industriepolitik sein, die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu sichern, gerade auch im Hinblick auf anstehende Herausforderungen in Sachen Wachstum, Resilienz und Klimaschutz.

Moleküle bieten Versorgungssicherheit und Resilienz im Krisenfall

Kohlenwasserstoffe, insbesondere flüssige Energieträger, haben zudem eine zentrale Bedeutung als Energiespeicher. Sie verfügen über eine hohe Energiedichte, sind gut zu lagern und zu transportieren. Diese besonderen Eigenschaften sind essenziell für die zunehmenden Anforderungen an Versorgungssicherheit und Resilienz auch im Krisenfall: Kritische Infrastrukturen wie Krankenhäuser, öffentliche Verkehrsmittel und Dienstleistungen sind, auch in einer treibhausgasneutralen Welt, auf eine unterbrechungsfreie Energieversorgung angewiesen. Das gilt auch für das Militär: In Friedenszeiten, aber vor allem im Hinblick auf einen starken Anstieg der Nachfrage im Falle von Konflikten und geopolitischen Krisen, ist die zuverlässige und schnell verfügbare Versorgung mit speicherbaren Energieträgern existenziell.

Die Molekülwende ist essenziell für die Klimaneutralität Deutschlands

Um die Klimaziele zu erreichen, müssen fossile Produkte in großen Umfang und innerhalb weniger Jahre durch CO₂-neutrale Alternativen ersetzt werden. Dem Klimaschutz ist mit einem fairen Wettbewerb um die besten und effektivsten Lösungen zur Einsparung von Emissionen am meisten gedient. Deshalb sollte keine technologische Alternative von vornherein durch Verbote ausgeschlossen werden: Grüne Moleküle stehen nicht in Konkurrenz zur Elektrifizierung, sondern ergänzen sie als Teil einer echten, umfassenden Energiewende. Umso wichtiger ist es, nun endlich die Weichen auf Transformation zu stellen und beim Markthochlauf CO₂-neutraler Kraft-, Brenn- und Grundstoffe den Turbo einzulegen. Dafür braucht es einen langfristig verlässlichen regulatorischen Rahmen, der ein attraktives Investitionsumfeld für grüne Technologien schafft. Dazu gehört der Abbau von Bürokratie und staatlichen Auflagen sowie der Aufbau neuer globaler Märkte.

Wettbewerbsfähigkeitsfähigkeit des Standorts Deutschlands entscheidet über Investitionen

Die Sicherung und Transformation des Sektors erfordern hohe private Investitionen. Diese können nur getätigt werden, wenn langfristig international wettbewerbsfähige Energiekosten und wieder attraktive Standortbedingungen verlässlich gegeben sind. Das gilt insbesondere für kapital- und energieintensive Unternehmen wie Raffinerien. Ihr Anteil am gesamten deutschen Industriestrombedarf beträgt etwa 10 Prozent und sie leiden unter dem international nicht wettbewerbsfähigen Strompreis. Gleiches gilt für die Gaspreise; auch sie sind international nicht wettbewerbsfähig. Notwendig ist jetzt eine technologieoffene Politik, die Investitionen in CO₂-neutrale statt in fossile Moleküle begünstigt und nachhaltiges Wachstum schafft. Entsprechend muss die kommende Bundesregierung auch stärker auf die europäische Ebene einwirken, damit der Dreiklang aus sicherer Versorgung sowie bezahlbarer und zunehmend nachhaltiger Energie in Brüssel wieder stärker ins Bewusstsein rückt.

Molekülwende jetzt: So gelingt die erfolgreiche Transformation des Industriestandorts Deutschland

Für den Erhalt einer starken Wirtschaft mit guten, zukunftsfähigen Arbeitsplätzen braucht es auch dann eine bezahlbare und verlässliche Energie- und Rohstoffversorgung.

Ein genauer Blick auf die politische und regulatorische Ausgestaltung der Energiewende zeigt, dass wir bislang eher einseitig auf Strom fokussiert sind. Doch **Elektronen machen derzeit nur etwa 20 Prozent des Endenergiebedarfs in Deutschland aus**. Nahezu ca. 80 Prozent werden noch immer vor allem durch feste, flüssige oder gasförmige Energieträger gedeckt – vor allem aus Erdöl, Erdgas und Kohle sowie Biomasse. Hinzu kommt der Bedarf an Betriebsstoffen und chemischen Grundstoffen.

Die energiepolitisch anerkannte und vielschichtig unterstützte „Stromwende“ muss also dringend durch eine „Molekülwende“ ergänzt werden, denn gut speicherbare und flexibel einsetzbare Energieträger und Rohstoffe werden für viele Anwendungen auch langfristig benötigt. Für eine zuverlässige Versorgung der Wirtschaft mit dann grünen Molekülen wird die heimische Raffinerieproduktion auch weiterhin elementar sein, um die Wertschöpfungsketten in Deutschland zu sichern. Und ein resilientes Energiesystem ist für viele Anwendungen ebenfalls zwingend auf gut transportier- und speicherbare sowie flexibel einsetzbare Moleküle angewiesen.

Moleküle sind elementar für eine funktionierende Wirtschaft und den Erhalt des erarbeiteten Wohlstands sowie hochwertiger Arbeitsplätze in der Industrie.

Wichtig ist, dass der Wandel von Molekülen aus fossiler hin zu CO₂-neutraler Herkunft nun unverzüglich durch geeignete regulatorische und fiskalische Vorgaben angeschoben wird. **Ziel muss sein, die Attraktivität von Investitionen in klimaschonende Technologien massiv zu erhöhen**. Dabei sollte keine technologische Alternative von vornherein durch Verbote ausgeschlossen werden. Wir brauchen darüber hinaus Forschung und Entwicklung und dann die Anwendung in einem fairen und verlässlichen wettbewerblichen Umfeld.

Insgesamt sind drei übergeordnete Themenfelder zu adressieren, damit Unternehmen in die Transformation investieren können:

I. Verfügbarkeit von Rohstoffen für CO₂-neutrale Moleküle gewährleisten

Die Wasserstoffstrategie ist durch eine umfassende Kohlenstoffstrategie zu ergänzen, die eine ausreichende Versorgung Deutschlands mit in der Gesamtbilanz CO₂-neutralem Kohlenstoff bzw. Kohlenwasserstoffen ermöglicht. Vorgaben müssen zum einen notwendige Nachhaltigkeitsstandards setzen, zum anderen ist sicherzustellen, dass es für potenzielle Lieferanten möglich und wirtschaftliche attraktiv ist, diese Energieträger nach Deutschland bzw. Europa zu liefern.

II. Kostengünstige Produktion von CO₂-neutralen Produkten ermöglichen

Damit Alternativen zu fossilen Produkten wettbewerbsfähig werden, gilt es die Kosten für Rohstoffe, Transport und Verarbeitung so gering wie möglich zu halten und nicht durch nicht zwingend erforderliche Auflagen die Kosten für die Energieversorgung unnötig in die Höhe zu treiben. Für die Akzeptanz der Energiewende ist neben der Versorgungssicherheit die Bezahlbarkeit und den Erhalt wichtiger Wertschöpfungsketten von fundamentaler Bedeutung.

III. Business-Cases schaffen

Mit Hilfe von regulatorischen und fiskalischen Instrumenten muss die Politik, trotz der höheren Kosten der CO₂-neutralen Energieträger im Vergleich zu entsprechenden fossilen Produkten, dafür sorgen, dass eine verlässliche Nachfrage mit entsprechender Zahlungsbereitschaft für die verschiedenen Anwendungsfelder langfristig gegeben ist.

Um die konkret erforderlichen Handlungsfelder zu identifizieren, wurde im letzten Jahr der Transformationsdialog zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und der heutigen Mineralölwirtschaft gestartet. Zusätzlich eingebunden in den Dialog wurden die chemische Industrie über den VCI und die IGBCE. Dabei wurde eine Vielzahl von konkreten Punkten identifiziert, die auf der europäischen und nationalen Ebene angegangen werden müssen, damit Investitionen auf der gesamten Wertschöpfungskette der Molekülwende getätigt werden können und so Klimaziele und Versorgungssicherheit zugleich erreicht werden.

Dieser Transformationsdialog und die Konkretisierung bzw. Umsetzung von vorgeschlagenen Maßnahmenpaketen sollte von der künftigen Bundesregierung weitergeführt und ausgebaut werden. Viele der erarbeiteten Vorschläge erfordern eine klare Positionierung der Bundesregierung auf der europäischen Ebene. Auf der anderen Seite könnten viele Bremsklötze für den Hochlauf CO₂-neutraler Moleküle direkt auf der nationalen Ebene gelöst werden.

Wir appellieren an die neue Bundesregierung in ihrem Sofortprogramm die folgenden Punkte anzupacken:

1. Wettbewerbsfähigkeit des Raffineriestandorts Deutschland gewährleisten

- **Die künftige Bundesregierung muss für eine dauerhafte Senkung der Strompreise für die Industrie sorgen. Dazu sollte sie:**
 - die Stromsteuer dauerhaft auf das europäische Mindestmaß begrenzen,
 - die Netzentgelte durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt auf ca. 3 Cent je Kilowattstunde begrenzen,
 - die Finanzierung der Strompreiskompensation dauerhaft absichern,
 - die Möglichkeiten für einen effizienteren Ausbau konsequent nutzen, etwa durch den Bau von Freileitungen statt Erdkabeln,
 - verhindern, dass perspektivisch auslaufende Entlastungsregelungen wie die Bandlast-Regelung für Industrien mit kaum vorhandenem Flexibilisierungspotenzial zu Nachteilen führen z. B. durch Ausnahmeregelungen und/oder ausreichend lange Übergangsfristen und
 - die Potenziale des europäischen Energiebinnenmarkts wesentlich besser nutzen.

Raffinerien sind bedeutende Stromverbraucher und stehen im internationalen Wettbewerb. Sie benötigen langfristig günstigen Strom, um sie als wesentlichen Bestandteil der Energieversorgung und wichtiger Wertschöpfungsketten einer nationalen Versorgungssicherheit am Standort Deutschland zu erhalten. Bis erneuerbarer Strom in ausreichender Menge verfügbar ist, müssen steigende Netzkosten und indirekte CO₂-Preisbelastungen wirksam kompensiert werden.

- **Die Gasspeicherumlage sollte auf europäischer Ebene erhoben oder aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.**

Raffinerien sind als bedeutende Gasverbraucher dringend auf wirtschaftliche Gaspreise angewiesen.

- **Die Bundesregierung muss ihre Möglichkeiten in Brüssel maximal nutzen, um die Vorhaben zum Bürokratieabbau (Omnibus Simplification Packages) zu unterstützen und voranzutreiben. So sind z. B. bei der CSRD, der CSDDD, der Methan- sowie der Entwaldungsverordnung nennenswerte Vereinfachungen herbeizuführen.**

Auch die Unternehmen der Mineralölwirtschaft werden durch die weiter ansteigende Bürokratie und immer zahlreichere Berichtspflichten enorm belastet. Dies führt bei großen internationalen Unternehmen zu einer Abwanderung ins Ausland und beim Mittelstand dazu, dass nicht mehr in Zukunftsprojekte in Deutschland investiert wird.

- **Bei der nationalen Umsetzung von für die Industrie wichtigen Regulierungen wie der EU-Industrie-Emissionsrichtlinie (IED) oder der EU-Luftqualitäts-Richtlinie (AAQD) ist konsequent und nachdrücklich auf eine 1:1 Umsetzung ohne jegliche „Gold-Plating“-Elemente zu achten, um keine weiteren Nachteile für die deutsche Industrie im europäischen und internationalen Wettbewerb zu erzeugen.**

Auch auf nationaler Ebene gilt es, Potenziale des Bürokratieabbaus zu heben und keine zusätzlichen Anforderungen zu schaffen.

2. Verantwortung und Zuständigkeiten neu ordnen

- **Aus Sicht der Wirtschaft ist es enorm wichtig, in der nächsten Legislaturperiode die Verantwortlichkeiten für die Transformation der Kraft-, Brenn- und Grundstoffe hin zur CO₂-Neutralität zu bündeln.**

Kompetenzen zu erneuerbaren Kraft- und Brennstoffen sind derzeit auf viele Ministerien, Referate und nachgelagerte Organisationen verteilt. Die Verantwortlichkeiten sind oft unklar und es fehlt – anders als bei Strom – eine zentrale verantwortliche Ansprechperson für diese 80 Prozent der Energiewende. Nur durch gute Governance wird es gelingen, die zahlreichen Gesetzgebungsvorhaben und Aktivitäten erfolgreich zu koordinieren, und so echte Fortschritte in der Umstellung auf CO₂-neutrale Moleküle zu erreichen. Es handelt sich genau wie bei der Stromwende um eine große industriepolitische Herausforderung, die nur in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erfolgreich sein kann.

3. Zügige Schaffung eines Rechtsrahmens zur Errichtung einer Transport- und Speicherinfrastruktur für Kohlendioxid (CO₂)

- **Verabschiedung des im Entwurf vorliegenden Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpG)**
- **Änderung des Hohe-See-Einbringungsgesetz (HSEG) (in Ressortabstimmung)**
- **Ratifizierung der Änderung des London Protokolls (in Ressortabstimmung)**

Neben einer Wasserstoffstrategie braucht es dringend auch eine umfassende Kohlenstoffstrategie, da es auch zukünftig einen großen Bedarf an Kohlenwasserstoffen gibt.

Neben der Nutzung von Biomasse und dem Recycling sollte diese die Abscheidung, den Transport, die Speicherung (Carbon Capture and Storage, CCS) sowie die Nutzung (Carbon Capture and Usage, CCU) von CO₂ umfassen. Diese technischen Lösungen sind für den klimaneutralen Weiterbetrieb von Raffinerien in der Transformation hin zu einem zunehmenden Einsatz erneuerbarer Komponenten in geschlossenen Kohlenstoffkreisläufen von elementarer Bedeutung. Vorhaben zur Errichtung einer Transport- und Speicherinfrastruktur müssen als Projekte von überragendem öffentlichem Interesse anerkannt werden, damit diese zügig umgesetzt werden können.

4. Differenzierung der Energiesteuer bei Kraft- und Brennstoffen nach CO₂-Intensität

- **Unterstützung des Vorschlags der EU-Kommission aus dem Juli 2021 für eine Novellierung der EU-Energiesteuerrichtlinie**
- **Nationales Vorgehen, wenn die Novellierung nicht zeitnah verabschiedet wird: Senkung der Steuersätze für erneuerbare Kraftstoffe auf den Mindeststeuersatz des EU-Kommissionsvorschlags. Mindestens jedoch Absenkung auf den Mindeststeuersatz der geltenden Energiesteuerrichtlinie.**

Erneuerbare Kraft- und Brennstoffe werden derzeit genauso besteuert wie fossile Produkte. Eine Umstellung der Energiebesteuerung von Volumen auf Energiegehalt und eine Staffelung der Steuersätze nach der Umweltauswirkung der Energieerzeugnisse würde die Kostendifferenz zwischen fossilen und erneuerbaren Kraft- und Brennstoffen reduzieren, den Hochlauf erneuerbarer Kraft- und Brennstoffe unterstützen, Anbietern wie Verbrauchern ein eindeutiges Preissignal und Investoren langfristige Planungssicherheit bieten.

5. Rasche Umsetzung der Renewable Energy Directive (RED 3) in nationales Recht

▪ Novellierung des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG)

Bis Mai 2025 haben die EU-Mitgliedsstaaten Zeit für eine nationale Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED 3). Die Treibhaugasminderungsquote ist ein über das BImSchG bereits etabliertes Instrument zum Klimaschutz, indem Vorgaben für den Einsatz erneuerbarer Kraftstoffe gemacht werden. Dieses Instrument gilt es im Zusammenspiel mit einer Reform der Energiesteuer und der CO₂-Bepreisung verlässlich weiterzuentwickeln, damit es ausreichende Anreize für den Einsatz erneuerbare Kraftstoffe sowie Wasserstoff in Raffinerien bietet. Dabei sollten alle von der EU vorgesehenen Erfüllungsoptionen flexibel einsetzbar und anrechenbar sein. Zahlreiche bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) anhängige Anträge zur Aufnahme neuer Rohstoffe in die Datenbank Nabisy sollten nun schnellstmöglich bearbeitet und entschieden werden, um die Verfügbarkeit erneuerbarer Kraftstoffe zu stärken.

6. Rechtssicherheit beim Einsatz flüssiger erneuerbarer Brennstoffe schaffen

▪ Novellierung der 1. Bundesimmissionsschutz-Verordnung

▪ Konkretisierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

An den Grundsätzen des Gebäudeenergiegesetzes ist festzuhalten. Um jedoch flüssige erneuerbare Brennstoffe zur Erfüllung der Klimaschutzziele im Gebäudesektor rechtssicher gemäß dem GEG einsetzen zu können, bedarf es einer Novellierung der 1. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (1. BImSchV) dahingehend, dass als zulässige Brennstoffe Heizöle nach Spezifikation der jeweils aktuell gültigen DIN-Norm anerkannt werden. Zudem bedarf es einer Konkretisierung des GEG in dem Sinne, als dass eine Erfüllung der Verpflichtung zum Einsatz erneuerbarer Energien nach Heizungsmodernisierungen bei Verwendung flüssiger Biomasse auch durch ein massenbilanzielles Verfahren erfolgen kann und dass HVO (Hydrotreated Vegetable Oils) und XtL-Produkte (flüssige synthetisch hergestellte Brennstoffe) als Derivate grünen und blauen Wasserstoffs gelten. Das kann z. B. die Versorgung deutlich vereinfachen und damit die Kosten senken und so die Akzeptanz der Vorgaben verbessern.

7. Abschaffung der nationalen Quote für E-Kerosin im Luftverkehr

▪ Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Mit der ReFuelEU-Aviation wurden EU-weit einheitliche Quoten für den Einsatz erneuerbarer Kraftstoffe im Luftverkehr festgelegt. Damit erübrigt sich die zuvor über das Bundes-Immissionsschutzgesetz ab 2026 vorgesehene nationale Quote für strombasierte Kraftstoffe (PtL). Diese sollte ersatzlos gestrichen werden. Mit der Änderung des BImSchG muss auch eine Definition der Anbieter von Flugkraftstoffen, Regelungen zur Berechnung der Pönale, Umsetzung des Flexibilitäts-Mechanismus und Klarstellungen zum Rohstoff-Pool in das Gesetz aufgenommen werden, die im Sinne der ReFuelEU Aviation verpflichtet sind, die EU-weit einheitlichen Quoten zu erfüllen.

Zur Umsetzung der ReFuelEU-Aviation sollte der Arbeitskreis Klimaneutrale Luftfahrt auch in der neuen Legislatur seine Arbeit fortsetzen. Für einen Erfolg dieses Ansatzes ist es jedoch wesentlich, dass ein handlungsfähiger interministerieller Steuerungskreis die bisherige Verantwortungsdiffusion zwischen BMUV, BMWK und BMDV auflöst.

8. Alle Klimaschutzoptionen im Straßenverkehr nutzen

▪ **Anrechnung von erneuerbaren Kraftstoffen in der EU- CO₂-Flottenregulierung voranbringen**

Die EU-Flottenregulierung verpflichtet Fahrzeughersteller zu einer schrittweisen Senkung der CO₂-Werte bei Neufahrzeugen. Da erneuerbare Kraftstoffe bei der Berechnung bislang nicht berücksichtigt werden, können die ab 2030 (43g CO₂/km) bzw. 2035 (0g CO₂/km) geltenden Werte (Pkw) nur mit E-Fahrzeugen erfüllt werden und führen zu einem de-facto Verbot von Verbrennungsmotoren. Ein Review ist für 2026 (Pkw) und 2027 (Lkw) vorgesehen. Aufgrund drohender Strafzahlungen im Jahr 2025 werden derzeit vorzeitige Anpassungen diskutiert. Die neue Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass Low Carbon Fuels (gem. der in Erstellung befindlichen Delegierten Verordnung der EU-Kommission zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2024/1788 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung einer Methode zur Bewertung der durch kohlenstoffarme Kraftstoffe erzielten Einsparungen an Treibhausgasemissionen) in der Flottenregulierung Anerkennung finden. Das wäre ein deutliches Signal zur Beförderung von Investitionsentscheidungen für Produktionsanlagen fortschrittlicher Kraftstoffe. Am Ambitionsniveau der Flottenregulierung mit Bezug auf Klimaschutzwirkungen ist dabei festzuhalten.

▪ **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) verwerfen**

Eine einseitige Verpflichtung von Tankstellenbetreibern zum Aufbau von Ladeinfrastruktur führt zu Kapitalbindung an unwirtschaftlichen Standorten und ist nicht zielführend. Ladeinfrastruktur wird bereits heute nutzerorientiert, vorauslaufend und mit hohen Investitionen aufgebaut – sowohl von der bisherigen Mineralölwirtschaft als auch von weiteren Akteuren. Die vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen (bspw. AFIR, GEIG und LSV) haben für diesen vorauslaufenden Hochlauf ausgereicht, der lediglich durch ineffiziente und uneinheitliche Genehmigungsverfahren ausgebremst wurde. Die neue Bundesregierung muss dafür sorgen, Antragsverfahren für Baugenehmigungen sowie Netzanschlüsse durch die Reduzierung bürokratischer Hürden zu vereinfachen und von Kommunen die Bereitstellung von Flächen stärker einfordern. Außerdem muss die Automobilindustrie mit attraktiven Fahrzeugen die Nachfrage ankurbeln.

Stand: 26.02.2025

ÜBER en2x

Als Verband der bisherigen Mineralölwirtschaft vertreten wir Unternehmen, die für gut ein Drittel der inländischen Energieversorgung und – inklusive gesamtwirtschaftlichem Wertschöpfungsketteneffekt – für nahezu 600.000 Arbeitsplätze stehen. Die Produkte unserer Mitglieder bringen Flugzeuge zum Fliegen, Fahrzeuge zum Rollen, sorgen für warme Gebäude und dienen als Grundstoffe für eine Vielzahl an Industrien, darunter Chemie, Pharma oder die Bauwirtschaft.

Für uns ist klar: Auch in Zukunft werden wir – ergänzend zur Elektrifizierung – flüssige oder gasförmige Energieträger und Grundstoffe für den Wirtschaftsstandort Deutschland benötigen. Damit diese jedoch zunehmend CO₂-neutral werden, brauchen wir jetzt dringend eine umfassende Molekülwende.

en2x - Wirtschaftsverband Fuels und Energie e.V. ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000885 geführt.

en2x – Wirtschaftsverband Fuels und Energie e.V. | Georgenstraße 24 | 10117 Berlin

Kontakt:

Lutz Mertens | Repräsentant
T +49 30 403 66 55 69 | lutz.mertens@en2x.de